

## Protokoll über die Sitzung des Seniorenbeirates am 20.3. 2019

### Teilnehmer:

Hr. Klaus Ritter, Erster Bürgermeister  
Hr. Klaus Gressenich, Vorsitzender  
Hr. Dieter Balk  
Frau Elfi Dzial  
Frau Brigitte Kaiser  
Hr. Reiner Liebetruth  
Frau Liesel Mensing  
Hr. Richard Schuster  
Hr. Gerhard Staufer  
Hr. Norbert Vollmayr  
Frau Gertrud Schaser, Stadtverwaltung Trt.  
Frau Gabriele Liebetruth, Stadtrat, Seniorenreferentin  
Frau Pia Mix, Traunreuter Anzeiger

### Unterrichtete:

Hr. Kurt Knebel  
Frau Christine Schmandra

### 1. Terminfestlegung für nächste SB-Sitzung

Mittwoch, **24. Juli 2019**, um **16.00** Uhr im Rathaussitzungssaal

### 2. Wahl der Vorsitzenden

Hr. Richard Schuster wurde einstimmig zu neuen Vorsitzenden des SB, Hr. Gressenich vereinbarungsgemäss bis zu den Neuwahlen im Herbst zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

### 3. Weitere Übungsgeräte

Diese sollen über das Stadtgebiet verteilt aufgestellt werden. Die Stadt stellt jährlich die Mittel für zwei bis vier neue Geräte in den Haushalt ein, müssen also nicht neu beantragt werden.

### 4. Merkblatt für Parkplatzgestaltung

Dieses ist fertig gestellt und gilt als verbindlich für künftige städtische Parkplätze. Für die Planung von privaten Stellplätzen mit öffentlicher Benutzung gilt diese als Gestaltungsempfehlung. (Merkblatt im Anhang)

### 5. Einladung „Auftanken bei Sketch und Musik“

Term. 27. 3. 2019 um 14.30 Uhr im Sailerkeller

### 6. Treffen der Seniorenbeiräte Traunstein, Trostberg und Traunreut

Term. 5. 4. 2019 um 14.00 Uhr im Postsaal Trostberg

### 7. Demographie-feste Wohn- und Quartierprojekte

Frau Gabriele Liebetruth umriss Studienergebnisse zum zukünftigen Miteinander-Wohnen vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung. Sie hält die vorgestellten Modelle kaum für übertragbar auf die Einwohnerstruktur Traunreuts. Frau Ulrike Ganslmaier ist Quartiersmanagerin der Gemeinde Seeon-Seebruck und würde für weitere Informationen anlässlich einer künftigen SB-Sitzung zur Verfügung stehen.

### 8. Automatiktüre Traunmed

Diese ist zur Zeit im Betrieb, ist aber als Schwenktüre eine Verletzungsgefahr und ist permanent unbeabsichtigter Falschbedienung ausgesetzt mit der Folge wochenlangem Ausfalls.

### 9. Weitere Ruhebänke

Derzeit keine Vorschläge dazu: Einige Parkbänke auf privaten Grundstücken sind reparaturbedürftig. Herr Alois Edtmayer erklärte sich bereit, diese instand zu setzen, man müsse ihm nur den Standort nennen.

### 10. Neuauflage des Seniorenratgebers

Überarbeitung im Frühjahr 2019. Ziel: kleiner, dafür häufiger aktualisieren, mehr Links zu weiterführenden Web-sites einsetzen. Redaktion durch Hrn. Schuster, Hrn. Vollmayr und Hrn. Liebetruth

### 11. Baumbestattungen

Lt. Hrn. Ritter weiss Hr. Kratzer, ob, und ggf. wo Baumbestattungen möglich sind. Hr. Gressenich klärt das.

### 12. Sonstiges

- **SB-Neuwahlen:** finden im Herbst statt
- **SB in der Stadt bekannter machen:** Info-Stand am Marktplatz vorgesehen mit Werbeaktion zum Mitmachen
- **Stadtblatt:** gute Plattform, um mit kleinen Beiträgen auf den SB aufmerksam zu machen
- **AWO feiert Hundertjähriges:** Termin: 4. 5. 2019; Ort: Stadtplatz

Anlagen

Klausurergebnisse *bitte beifügen*

Merkblatt für Parkplatzgestaltung *bitte beifügen*



# Beiblatt zur Stellplatzsatzung der Stadt Traunreut

Hinweise zur bautechnischen Ausgestaltung  
von Stellplätzen für den ruhenden Verkehr

Abteilung 3 Bauen

Stand 14.02.2019

Grundlage ist die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30.11.1993 in der jeweils gültigen Fassung. Ergänzend zur Stellplatzsatzung der Stadt Traunreut in der jeweils gültigen Fassung und zusätzlich zur o.a. GaStellV werden nachfolgende Hinweise zur baulichen Ausgestaltung von Stellplätzen im gesamten Stadtgebiet der Stadt Traunreut zur Anwendung empfohlen:

### **1. Abmessungen eines Stellplatzes**

- a) Stellplätze sollen eine Mindestlänge von 5,00 m haben (bei Einstellplatz 90°);
- b) Stellplätze sollen eine Mindestbreite von 2,50 m haben;
- c) Stellplätze für Menschen mit Behinderung müssen eine Mindestbreite von 3,50 m haben;
- d) werden Stellplätze durch Stützen oder Wände begrenzt, muss sich die Breite des Stellplatzes um 0,10 m je begrenzter Seite erhöhen;

### **2. Abmessungen der Fahrgassen**

- a) Fahrgassen sollen eine Mindestbreite von 6,00 m haben (bei Einstellplatz 90°);
- b) Fahrgassen sollen eine Mindestbreite von 4,50 m haben (bei Einstellplatz 60°);
- c) Fahrgassen sollen eine Mindestbreite von 3,00 m haben (bei Einstellplatz 45°);

### **3. Bautechnische Ausstattung der Oberflächen**

Oberirdische Stellplätze sind in sickerfähiger Oberfläche oder in Pflaster mit offenen Fugen herzustellen;

### **4. Bautechnische Ausführung der Randeinfassungen**

- a) Scharfkantige Randsteine aus Granit oder Beton sind an den Längsseiten zu brechen bzw. abgerundet zu verwenden;
- b) Die Höhe der Randeinfassung soll 0,10 m nicht überschreiten;
- c) Randeinfassungen für notwendige Bepflanzungstreifen für Bäume und Sträucher (Gliederung mittels Trenngrün) sind zur Fahrgasse hin mit gerundeten Formsteinen oder mit Einzelsteinen in gerundeter Anordnung (Mindestradius 50 cm) und ca. 50 cm zurückversetzt zur Fahrgasse auszuführen; der Zwischenraum ist mit sickerfähiger Oberfläche oder in Pflaster mit offener Fuge, wie der Stellplatz, herzustellen;
- d) Randeinfassungen bei Parkbuchten sollen am Beginn und Ende zur Fahrgasse hin ebenfalls mit gerundeten Formsteinen oder Einzelsteinen in gerundeter Anordnung mit einem Mindestradius von 50 cm verwendet werden.

Bei Fragen zur bautechnischen Ausführung der Stellplätze und Fahrgassen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes 312 Tiefbau im Rathaus gerne zur Verfügung.